

# Inklusion realisieren – Beratung stärken

Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung  
(IBS) des Deutschen Studentenwerks (DSW)

Berlin, 23. und 24. Januar 2014

Eröffnung durch den Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks,

**Achim Meyer auf der Heyde**

Liebe Studentinnen und Studenten,

sehr geehrter Herr Dr. Kathöfer,

verehrte Vertreter und Vertreterinnen von Verbänden und Vereinen der Selbsthilfe,  
von kooperierenden Institutionen sowie von Arbeitsagenturen,

geschätzte Damen und Herren aus Hochschulen und Studentenwerken,

liebe Kolleginnen der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung,

meine Damen und Herren!

Herzlich willkommen in Berlin, willkommen zur Fachtagung der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks. Ich freue mich sehr, dass Sie so zahlreich erschienen sind.

Unser Thema: **Inklusion realisieren – Beratung stärken.**

Fast 5 Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat das Thema Inklusion endlich die breite Öffentlichkeit in Deutschland erreicht. Die schulische Inklusion steht im Mittelpunkt der Diskussion. Es wird heftig gestritten. Die Unsicherheiten bei Lehrern, Schülern und Eltern sind groß.

Meine Damen und Herren, zum Glück sind Hochschulen und Studentenwerke da schon ein Stück weiter. „**Gemeinsam lernen von Anfang an**“ – in den Hochschulen ist das bereits Realität.

Was nicht heißt, dass bereits alle Barrieren beseitigt sind, die ein Studium behindern können. Das haben 2009 die Hochschulen in der HRK-Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ anerkannt und sich dazu verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen chancen-

gleiche Studienbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studierende herzustellen. Auch die Studentenwerke haben 2010 eigene Handlungsstrategien zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet.

Ziele, insbesondere selbstverpflichtende Ziele, zu formulieren ist ein erster wichtiger Schritt. Sollen solche Beschlüsse nicht Lippenbekenntnis bleiben, müssen aber konkrete Schritte folgen. Sie wissen selbst: Für die Umsetzung braucht man: Ideen, Verbündete, sehr viel Hartnäckigkeit und – im politischen Geschäft immer ganz wichtig: DATEN.

Deshalb sind wir sehr froh, dass wir mit unserer Studie „beeinträchtigt studieren“ auf Ergebnisse zurückgreifen können, die uns bei der Realisierung einer inklusiven Hochschule Orientierung geben können. Noch einmal meinen Dank ans Bundesministerium für Bildung und Forschung, das die Studie finanziert hat.

2012 haben wir Ihnen genau an dieser Stelle die Studie vorgestellt. Sie erinnern sich vielleicht: Die Daten konnten eine Vielfalt von beeinträchtigungsbedingten Schwierigkeiten im Studium belegen.

Ein Ergebnis überraschte uns damals besonders:

**„Beratung ist zwar wirksam, wird aber viel zu wenig genutzt“**. Nur ein Viertel der behinderten und chronisch kranken Studierenden gab damals an, überhaupt schon einmal ein spezifisches Beratungsangebot in Hochschulen oder Studentenwerken genutzt zu haben.

Und das, obwohl 60% der teilnehmenden Studierenden schwere oder sehr schwere Studienbeeinträchtigungen angaben. Dabei wissen wir aus der Studie auch: Studierende, die sich durch Fachleute beraten ließen, konnten ihre Forderungen wesentlich besser durchsetzen.

Wir finden: Das ist ein zentraler Aspekt, den es unbedingt näher zu untersuchen gilt. Denn wir, die Studentenwerke, aber auch die Hochschulen, wollen wissen, wie Beratungsangebote weiterentwickelt werden müssen, **damit Studieren gelingt – mit und ohne Behinderungen**.

Eine Reihe von Fragen wollen wir deshalb gemeinsam mit Ihnen auf dieser Tagung diskutieren:

Wie erreichen wir Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigungen, die sich bislang nicht haben beraten lassen?

Welche Chancen, aber auch welche Risiken bietet die Beratung im virtuellen Raum?

Welche Anforderungen an Hochschulen, an Beratung im Hochschulbereich ergeben sich aus der schulischen Inklusion?

Wo liegen die Grenzen von Nachteilsausgleichen?

Wie gelingt gute Beratung trotz stark begrenzter Ressourcen? und endlich:

Was für Kompetenzen sollten Berater und Beraterinnen für beeinträchtigte Studierende mitbringen, und wer unterstützt sie bei schwierigen Fragen?

Heute und morgen ist Gelegenheit, die eigenen Angebote und Arbeitsvoraussetzungen kritisch zu prüfen. Gemeinsam wollen wir uns über notwendige Neuausrichtungen der Beratungsarbeit verständigen.

Bitte lassen Sie sich anregen von den Beiträgen der Referenten und Referentinnen - denen ich an dieser Stelle sehr herzlich für ihre Unterstützung danke. Nutzen Sie die Workshops und Thementische, die Pausen und das gemeinsame Essen am heutigen Abend zum konstruktiven Austausch.

Hochschulen und Studentenwerke, aber auch die Verbände und Interessengemeinschaften, die allesamt schon über ein großes Beratungs-Know-how verfügen, sind auf Ihr Expertenwissen angewiesen, auf Ihre Kompetenzen und auf Ihre Ideen zur Weiterentwicklung der Beratungsarbeit.

In Zukunft wird es bei Entscheidungsprozessen noch stärker auf eine enge Zusammenarbeit verschiedener Akteure mit ihren jeweils spezifischen Kompetenzen ankommen. Das betrifft auch unterschiedliche Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Wir als Deutsches Studentenwerk wissen aus langjähriger Erfahrung: Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit über fachspezifische Grenzen hinweg ist die

Kenntnis und Wertschätzung der beteiligten Partner. Uns ist sehr daran gelegen, diese notwendigen Vernetzungsprozesse zu fördern.

Auch wir im Deutschen Studentenwerk haben uns intern vernetzt und im vergangenen September die Fachtagung zum Thema **Beratung von Studierenden mit psychischen Erkrankungen** durchgeführt - als gemeinsame Veranstaltung der IBS und des DSW-Fachreferats Beratung und soziale Dienste.

Die Arbeitsgebiete der Behinderten-, der Psychologischen und der Sozialberatungsstellen der Hochschulen und Studentenwerke mit ihren je unterschiedlichen Ausgangsbedingungen wurden vorgestellt und Formen der Zusammenarbeit diskutiert. Dieser Prozess soll fortgesetzt werden. An die Fachtagung 2013 wollen wir hier und heute auch thematisch anknüpfen. Ein Workshop wird sich mit dem Thema „Beratung von Studierenden mit psychischen Beeinträchtigungen“ beschäftigen.

Studierende in besonderen Lebenslagen sind verstärkt auf schnelle und passgenaue Information und Beratung angewiesen. Sie brauchen professionelle Unterstützung bei der Organisation des Alltags und der Bewältigung von Problemen im Studium. Selbstverständlich gehört dazu auch eine Studienfinanzierungsberatung, die die besonderen Belange Studierender in besonderen Lebenslagen einbezieht.

Was macht Beratung erfolgreich? – Ich meine: Fachwissen, Engagement, eine konstruktive Zusammenarbeit der Berater und Beraterinnen und das Einbeziehen der spezifischen Kompetenz von Studierenden.

Reicht das? – Wir müssen feststellen: Die Studierendenzahl verfestigt sich auf hohem Niveau, die Nachfrage nach Beratung steigt, und die Komplexität der Problemlagen nimmt zu.

Das heißt, die Arbeit muss auf mehr Schultern verteilt werden. Darauf haben die Studentenwerke auf ihrer Mitgliederversammlung unter dem Dach des Deutschen Studentenwerks im Dezember 2013 nachdrücklich hingewiesen und Bund und Länder aufgefordert, gemeinsam einen **Hochschulpakt für den Ausbau der sozialen Infrastruktur** aufzulegen.

Nach unseren Berechnungen brauchen allein die Beratungsstellen der Studentenwerke bis 2017 mindestens 120 zusätzliche Berater und Beraterinnen. Nur mit deutlich stärkerer staatlicher Förderung können die erforderlichen spezifischen Beratungsangebote zur Verfügung gestellt und deren Qualität auf Dauer gesichert werden.

Mit dem Stichwort „Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit“ schließt sich der Kreis zum Thema unserer Fachtagung: „Inklusion realisieren – Beratung stärken“. Im Sinne des verbindenden Leitmotivs „**Eine Hochschule für Alle**“ wünsche ich uns einen anregenden Erfahrungsaustausch.

Ich hoffe auf Inspirationen, Erkenntnisse und Anregungen für die gemeinsame Arbeit:  
Damit **Studieren gelingt!**

Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich übergebe das Wort an Herrn Dr. Kathöfer,  
Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz.